

## INFO AUS DER REGIONAL-KODA NORD-OST

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Monate März und April haben es ein wenig in sich: sie bringen nämlich sowohl die Zahlung des pauschalen Leistungsentgeltes im März und die erste Tarifierhöhung im April mit sich.

Angehängt darf ich Ihnen dazu nun den Original-Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost zum Entgelt vom 13.12.2012 zusenden.

Danach erhöhen sich - wie bereits bekannt - die Tabellenentgelte ab 1. April 2013 um 1,4 % und ab 1. August 2013 um weitere 1,4%. Die Ausbildungsentgelte und Entgelte der Praktikanten werden zum 1.8. 2013 um jeweils 40,00 Euro erhöht. Dies entspricht in der Höhe dem Abschluss der Tarifpartner zum Referenztarif für die Kommunen - nicht vom Zeitpunkt her. Dieser Beschluss wird erst durch die Inkraftsetzung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt rechtsverbindlich.

Für die Lehrer des Bistums Dresden-Meißen wurde ein sogenannter Moratoriumsbeschluss herbeigeführt, da von der Dienstgeberseite beabsichtigt ist, diese Lehrer künftig entsprechend des Landestarifes TV/L zu bezahlen. Dazu hat die Regional-KODA eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zur nächsten Sitzung im Juni eine Beschlussvorlage erarbeiten soll.

Erfreulich ist sicher für Sie, dass mit der Gehaltszahlung für den Monat März 2013 auch das pauschale Leistungsentgelt in Höhe von 1,75% ausgezahlt werden wird. Das Leistungsentgelt ist ja ein Grundbestandteil des TvÖD, worüber seit den ersten Beratungen über eine neue Dienstvertragsordnung (DVO) für unseren Bereich ausgiebig beraten wurde. Zur Zeit laufen auch erneut Verhandlungen mit einer neuen Arbeitsgruppe über eine Neufassung des "berühmten" Leistungsentgeltparagraphen 18 der DVO, die ebenfalls bis zum Juni ihren Abschluss finden sollen, damit dann auch die Erhöhung des Leistungsentgeltes auf 2% - wie bereits in anderen Bistümern geschehen - beschlossen wird. Der Antrag auf Erhöhung des Leistungsentgeltes wurde von der Mitarbeiterseite bis dahin zurückgezogen.

Die Regional-KODA Nord-Ost ist sich ansonsten einig, zunächst die Verhandlungen über weitere Fragen zum Leistungsentgelt auszusetzen, bis aus anderen Diözesen praktikable Vorschläge, auch gerade zu Fragen der Leistungsbeurteilung, vorliegen.

Ein besonders wichtiger Beschluss der vergangenen Sitzungen war, dass nunmehr die neu gebildete Arbeitsgruppe "Eingruppierung kirchlicher Berufe" ihre Arbeit beginnen soll. Die erste grundsätzliche Sitzung zu diesem Thema wird stattfinden am 13. Juni 2013.

Der angehängte Beschluss enthält im Punkt 3 eine Änderung (eines Termines zum 28.2.2014) zu Bewährungsaufstiegen aus der Überleitung. (Siehe dazu DVO Anlage 12)

Am 28.2.2013 hat mich die Regional-KODA Nord-Ost zum Vorsitzenden und Frau Ursula Becker-Rathmair von der Dienstgeberseite zur stellvertretenden Vorsitzenden für die nächsten 2 Jahre gewählt. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, deutlich zu machen, dass das System des Dritten Weges mit seiner besonderen Form der Findung von Arbeitsrechtsnormen und Tarifen auch in solch unterschiedlichen Bistümern wie Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Magdeburg und den Erzbistümern Berlin und Hamburg gelingen kann. Ich darf dazu immer wieder betonen, dass Beschlüsse zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung und der Eingruppierung und des Entgeltes einer Dreiviertel-Mehrheit der Mitglieder der KODA bedürfen.

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung (DVO) finden Sie auf der Seite [www.Erbistum-Hamburg.de](http://www.Erbistum-Hamburg.de) und weitere Informationen auf der Homepage [www.koda-no.de](http://www.koda-no.de).

Ihre Fragen und Anregungen nimmt jedes Mitglied Ihrer KODA gern entgegen. Im Erzbistum sind dies für die Dienstgeberseite die Herren Godehard Wiemuth und Herr Dr. Thomas Willmann, von der Mitarbeiterseite Georg Hillenkamp und Klaus Byner.

In diesen spannenden Zeiten des Wandels  
grüßt Sie herzlich Ihr

Klaus Byner  
Vorsitzender der  
V. Regional-KODA Nord-Ost

Erzbistum Hamburg  
Am Mariendom 4  
20 099 Hamburg  
040 24877 223  
0163 24877 51